PLANZEICHNUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg "Golfclub und Hotel"

für das Gebiet
nördlich der Straße "Osterholz",
östlich des Golfplatzes,
südlich des Breitenburger Kanals,
westlich der Amtsverwaltung Breitenburg

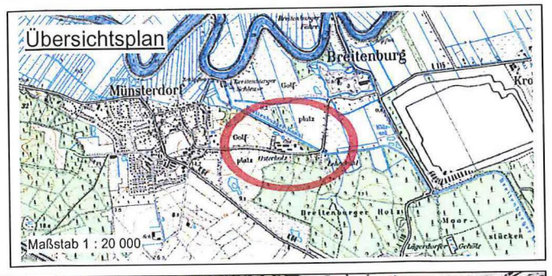

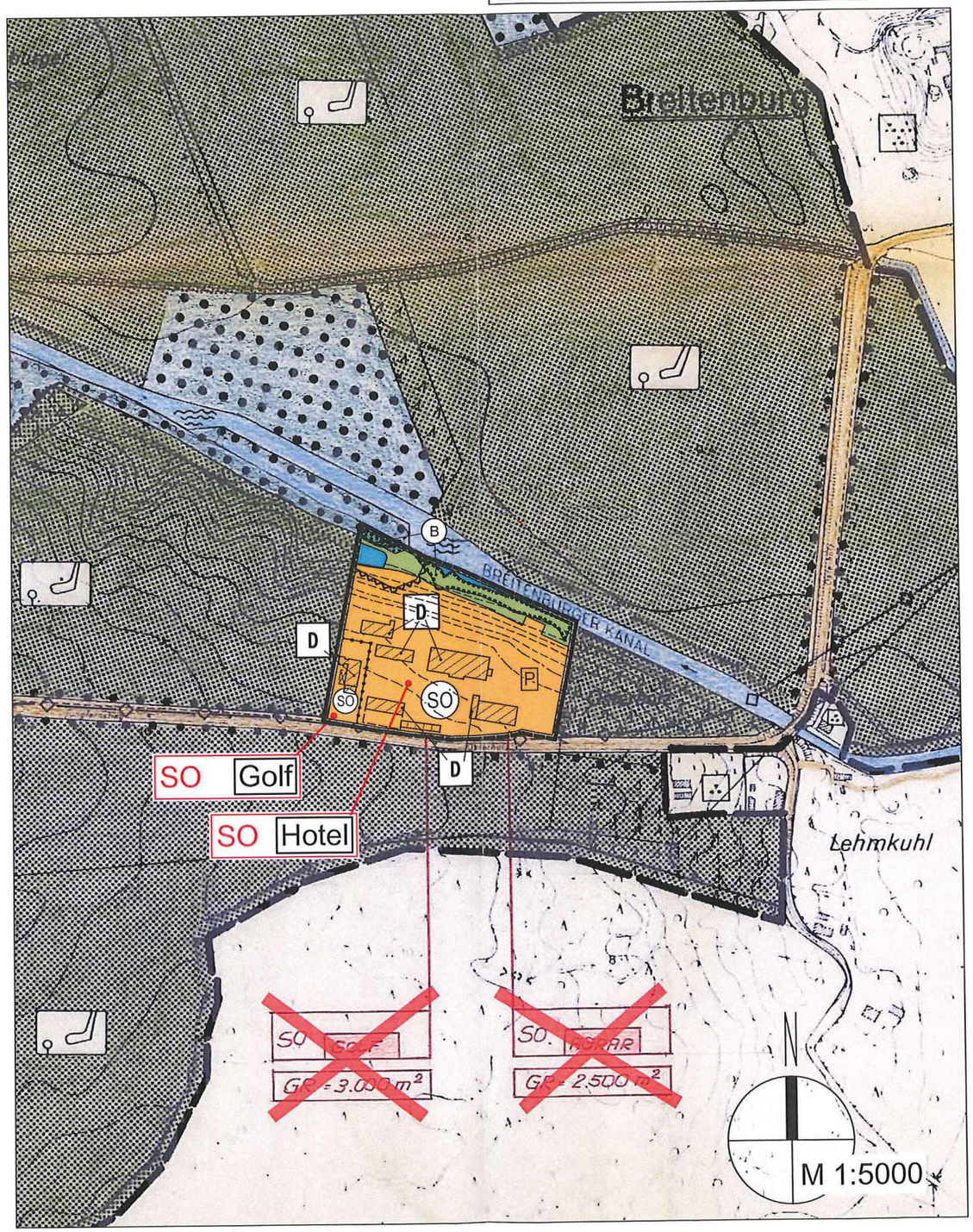

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg "Golfclub und Hotel"

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09.12.2015 bis 05.02.2016 und vom 10.12.2015 bis 29.02.2016. - 1 -

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. - 2 -

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.05.2016 durchgeführt. - 3 -

Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2016 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. - 4 -

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. - 5 -

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2016 bis 23.09.2016 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 08.08.2016 bis 26.09.2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. - 6 -

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.10.16 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. - 7 -

Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.10.16 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. - 8 -

Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 8. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt. - 9 -

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 18.01.17 Az.: IV 26 7-512.111-61.67(8.Ä.d) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. - 10 -

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom --.--.---- erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~ - 11 -

Die Erteilung der Genehmigung 8. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 30.01.17 bis 06.02.17 ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 07.02.17 wirksam.

Breitenburg, den 09.02.17 Siegel Amt Breitenburg

.....
Amtsvorsteher - 12 -

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sonstige Sondergebiete — § 11 BauNVO

SO / SO Hotel — Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Hotel (Restaurant, Hotelzimmer, Appartements, Spa, Tagungsbereich, Küche, Verwaltung)

SO / SO Golf — Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Golfplatz (Clubräume, Übungsräume, Sanitäranlagen, Geräteräume)

Grünflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B — Biotop: Weichholz-Auwald § 30 BNatSchG

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz — § 5 Abs. 4 BauGB

D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind. Hier: Waldschutzstreifen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg

Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

P — private Stellplatzanlage

---- Höhenlinie

KENNZEICHNUNGEN

Änderungsinhalte der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber des bestehenden, gültigen Planstandes.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg "Golfclub und Hotel"

für das Gebiet
nördlich der Straße "Osterholz",
östlich des Golfplatzes,
südlich des Breitenburger Kanals,
westlich der Amtsverwaltung Breitenburg

Verfasser:
ARCHITEKTENBÜRO LORENZEN
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN BDA
Jägerweg 12 • Tel.: 0461/1 71 71 Fax: 1 71 73
24941 Flensburg • e-mail: LL@arch-lorenzen.de

Stand: 06. Oktober 2016